

1. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Auf der Grundlage der §§ 8, 35 und 45 Absatz 2. Nr.1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2023 (GVBl. LSA, S.209), hat der Kreistag Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am 29. Juni 2023 folgende 1. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld beschlossen:

§ 1 Änderungen der Aufwandsentschädigungssatzung

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden die Wörter „Asylsuchenden und Geduldeten - insbesondere die in Wohnungen untergebrachten Menschen -“ durch die Wörter „drittstaatsangehörigen Ausländer - insbesondere Asylsuchende, Geduldete und aufgrund eines Asylverfahrens Schutzberechtigte -, die in Landkreiswohnungen untergebracht sind, sowie EU-Bürger mit Unterstützungsbedarf“ ersetzt.
- b) In Absatz 5 wird Satz 2 gestrichen.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird das Wort „Geflüchtete“ durch das Wort „Zugewanderte“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Buchstabe c) wird nach dem Wort „gesellschaftliche“ ein Komma und das Wort „berufliche“ eingefügt.
- c) Nach Buchstabe c) wird folgender neuer Buchstabe d) eingefügt:

„d) Unterstützung in sonstigen Angelegenheiten, z. B. Hilfestellung bei behördlichen Angelegenheiten, bei Familienzusammenführungen und aufenthalts- sowie leistungsrechtlichen Fragen, bei Inanspruchnahme von Dolmetscherdiensten und rechtsanwaltlicher Vertretung,“
- d) Der bisherige Buchstabe d) wird Buchstabe e).
- e) Der bisherige Buchstabe e) wird Buchstabe f).
- f) In Absatz 3 wird nach dem Wort „Anleitungen“ ein Komma und das Wort „Lotsentreffen“ eingefügt.
- g) Nach Absatz 3 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

„(4) Zwischen Integrationslotsen und Migrationskoordinatoren erfolgt ein regelmäßiger Austausch und eine enge Zusammenarbeit. Die Integrationslotsen geben in regelmäßigen Abständen Auskünfte über ihre Tätigkeit.“
- h) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.
- i) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.

3. § 3 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Landrat oder sein Stellvertreter beruft die Integrationslotsen. Sie erhalten eine Ernennungsurkunde.“

4. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird die Angabe „150,00“ durch die Angabe „200,00“ ersetzt.

b) In Absatz 3 Satz 5 werden die Wörter „Landrat, der insoweit Bedienstete bevollmächtigen kann“ durch die Wörter „Fachbereich Ausländerangelegenheiten“ ersetzt.

5. In § 5 Absatz 1 wird Satz 2 gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld tritt am 01. Juli 2023 in Kraft.

Köthen (Anhalt), den 30.06.2023

gez. Grabner
Landrat

(Dienstsiegel)